

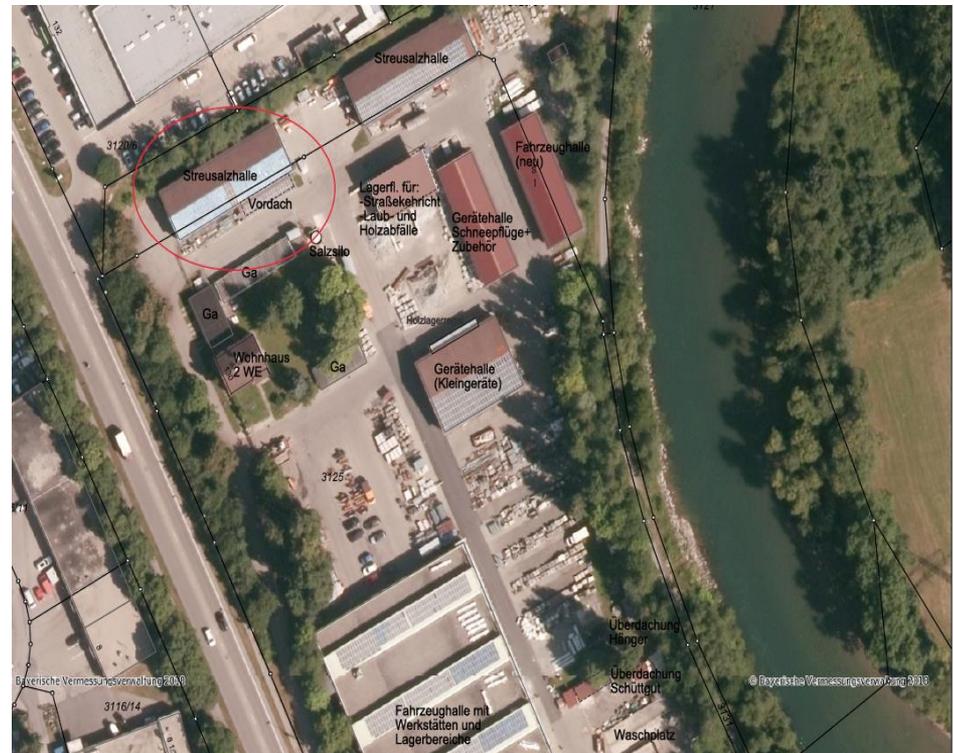
# TOP 3

**Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel;**

**Memminger Str. 128, Abbruch und Neubau Salzlagerhalle West**

Haupt- und Finanzausschuss am 11.05.2021

- Die Streusalzlagerhallen des Städtischen Betriebshofes wurden 1983 errichtet, bestehend aus einem Salzstandort - 1 Salzhalle (kombiniert eine Seite für Splitt und Splitt-Salz-Gemisch, eine Seite Streusalz); 1 Salzhalle nur für Streusalz; 1 Soleanlage; Betreuung durch 1 MA für die Beladung / Soleanlage im Schichtwechsel
- Vorteile
  - Salzanlieferung nur an einen Standort
  - Infrastruktur (Wiegung/Verladung/Personal)
  - Zentraler Waschplatz
  - Zentrale Lage zum Start der Touren



- Die Streusalzlagerhallen weisen entsprechend den statischen Gutachten der LGA Kempten und des Ing.-Büro DSH Kempten zwischenzeitlich erhebliche Mängel an Fundamenten und den Stützeinspannungen auf
- Die Tragkonstruktion der westlichen Streuguthalle wurde durch wiederholten Eintrag von Streusalz hinter die Schüttwände und eindringendes Wasser stark beschädigt
- Dringende umfangreiche Sanierungsarbeiten an Fundamenten, Schüttwänden, Stützeinspannungen und Windverbänden erforderlich



Starker Chlorideintrag bei den Stahlbetonfundamenten

- Laut Ing.- Büro DSH gibt es Probleme bei der Befüllung der Salzhallen, die niedrige Bindehöhe von 5,0 m führte in der Vergangenheit immer zu kritischen Schäden an der Tragkonstruktion der Halle -> Beschädigung der Untergurte der Fachwerkbinder beim Entladen durch die Transportfahrzeuge; die Schüttwände wurden durch das Aufschütten und Verdichten des Streugutes beschädigt
- Die durchschnittliche Lebensdauer von Streuguthallen beträgt 25 -30 Jahre (akt. Nutzungszeit: 38 Jahre)
- Kosten für eine Sanierung der stark korrodierten Tragkonstruktion und der geschädigten Fundamentierung: ca. 225.000€ brutto
  - Wirtschaftlich nicht sinnvoll!

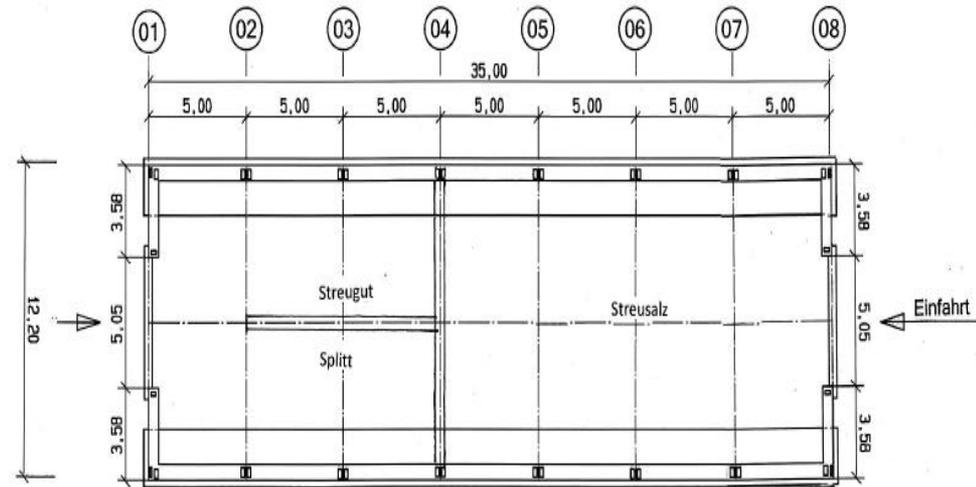
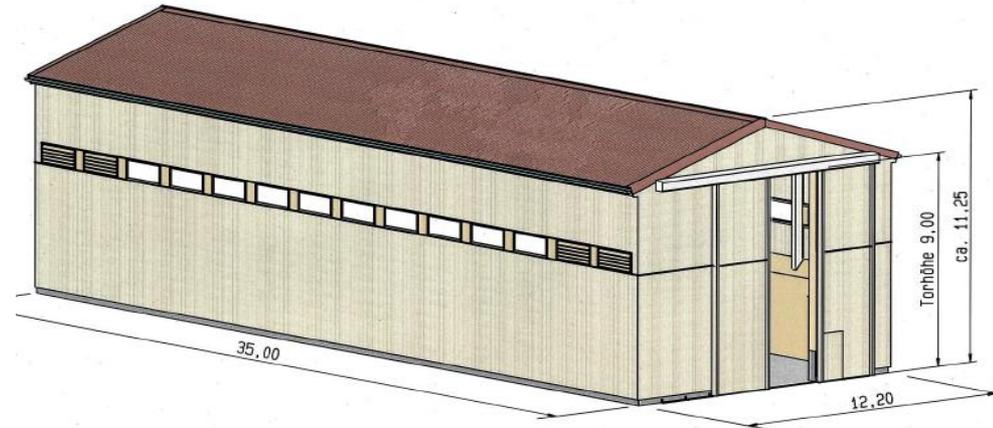


Problematische Befüllung der Hallen auf Grund der geringen Binderhöhe

- Hallen mit Holzkonstruktionen in Leichtbauweise sind mit einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 30 Jahren angegeben (Anlage 10 zu § 116 Abs. 3 KF-VO)
- Die Hallenmittelwand hat sich zwischenzeitlich um 10 cm gesetzt, eine erneute Befüllung der westlichen Halle ist auf Grund der eingeschränkten Standsicherheit ohne weitreichende Sanierungsmaßnahmen an der Tragkonstruktion nicht möglich
- Eine weitere Belastung entsteht durch die Photovoltaikanlagen, diese entsprechen auch nicht den heutigen Anforderungen an die Schneelastannahmen i. H. v. ca.  $3,5\text{kN} / \text{m}^2$
- Nach der letzten Prüfung durch das Ing.- Büro DSH im Februar 2021 besteht **keine** Standsicherheit im derzeitigen Zustand
  - faktisch entspricht dies einer Nutzungsuntersagung!
- Nach Vorlage zweier unabhängiger Begutachtungen über den Zustand der Halle und einer Kostenschätzung bezüglich der Sanierungsmaßnahmen, raten wir zu einer wirtschaftlichen und pragmatischen Lösung die auf einen Neubau der Salzhalle abzielt

## Kostenansatz für Rückbau der Salzhalle West inkl. Neubau:

- Für den Rückbau der alten Halle wird voraussichtlich ein Kostenansatz in Höhe von ca. **40.000 € brutto** erforderlich
- Für den Neubau einer Salzhalle mit den in der folgenden Skizze angeführten Abmessungen sind Kosten in Höhe von ca. **380.000 € brutto** (ohne Erdarbeiten und Fundamentierung) anzusetzen
- Für die Fundamentierung, die Erneuerung des Asphaltbelages und die Erdarbeiten sind ca. **75.000 € brutto** zu veranschlagen



Grundriss Hallenfundament

**Gesamtkosten: 495.000 € brutto**

## Geplanter Bauablauf für die Gesamtmaßnahme:

- Vorstellung der Maßnahme im HFA 11.05.2021
- Genehmigungsplanung (vorbehaltlich der Zustimmung HFA) KW 20/2021
- Ausschreibung Holzkonstruktion, Baumeister, Elektro KW 23/2021
- Vergabe, PBA (15.06.2021) KW 26/2021
- Werkplanung, Statik KW 32/2021
- Demontage der Photovoltaikanlagen  
(Vorbehaltlich des Verhandlungsergebnisses mit Betreibern) KW 33/2021
- Rückbau und Entsorgung der bestehenden Halle KW 35/2021
- Erdarbeiten, Fundamentierung, Asphaltierungsarbeiten KW 39/2021
- Errichtung der Holzkonstruktion KW 43/2021

## Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der **Haushaltsstelle 7711.9421** insgesamt **495.000,00 EUR** zur Verfügung zu stellen. Dafür sollen Deckungsmittel aus der Haushaltsstelle 7711.9420 (Neubau Lagerhalle am Biomassehof) in Anspruch genommen werden. Die Mittel auf der Haushaltsstelle 7711.9420 (Neubau Lagerhalle am Biomassehof) werden folglich im Rahmen der Haushaltsplanungen 2022 neu eingeplant.

- Kapazitäten/Einsätze/Einsatzfahrzeuge
  - Die Halle die ersetzt werden soll hat Lagerkapazität für 400 t Salz, 100 t Splitt und 100t Splitt-Salz Gemisch; Der Bestand der zweiten Halle hat Lager für ca. 800 t Salz; Jahresverbrauch im Durchschnitt ca. 2.800 – 3.500 t Salz
  - Externe Einlagerung mit 24h Zufuhr auf Abruf: ca. 2.000 t
  - Tagesverbrauch an einem Wintertag im Schnitt 80-120 t Salz
  - Fahrzeuge im Einsatz: 22 Fahrzeuge mit Feuchtsalzanlage; 19 Fahrzeuge nur mit Salz;
  - Ca. 35 – 45 Einsatztage im Winter
- Bei einem externen Lagerstandort im Stadtgebiet fallen Schwierigkeiten in den betrieblichen Abläufen an
  - Beide Beladepunkte müssen autark funktionieren und sind dementsprechend zu besetzen. Ein Pendeln eines MA mit Radlader ist nicht möglich
  - Organisation wer an welchem Standort beladen darf (Feuchtsalz im Betriebshof und Salz dann an externer Stelle)
  - Jeder Standort muss mit Radlader und einem Mitarbeiter zum Verladen während den Einsatzzeiten besetzt sein (Zweischichtbetrieb ist auch hier sicherzustellen)
  - Waschplatz für Fahrzeuge am Beladestandort (Waschplatz mit Abscheideanlage)
  - Organisation Lagerhaltung und Nachlieferung sind so zu regeln, dass der Bedarf an beiden Ladepunkten organisiert und sichergestellt ist
  - Salzlager Standort Betriebshof muss immer auch noch die Soleanlage bestücken können, sonst muss Salz von externer Halle zum Betriebshof geschafft werden
  - Infrastruktur für Wiegung /Verladung /Personal (Aufenthalt, Toilette) muss am externen Standort zur Verfügung stehen
  - Splitt - und Salzlieferungen sind dem Bedarf und der Örtlichkeit (Lagerort) anzupassen und vor Ort die Anlieferung durch Personal entgegenzunehmen
  - Halle muss mit Sattelfahrzeug befahrbar und Ladung in der Höhe Auflieger auch abkippar sein
  - Zusätzliche Wegstrecken je nachdem wo sich die Halle befindet (kann sich auf die Umlaufzeiten auswirken)